



Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

Presseerklärung

Stadt pfeift Kita-MitarbeiterInnen zurück

Wie der zuständige Pressesprecher der Stadt, Carsten Hensel, bestätigte, ist an alle Einrichtungsleitungen der Dortmunder Kindertageseinrichtungen ein Schreiben des Jugendamtes gegangen, wonach sie auf ihre Dienstpflichten hingewiesen worden sind. Damit soll den Einrichtungsleitungen deutlich gemacht werden, dass ihre Treuepflicht gegenüber ihrem Arbeitgeber es ihnen verbietet, Verwaltungsvorhaben zu kommentieren. Dabei werden den MitarbeiterInnen auch auf die Möglichkeit von arbeitsrechtlichen Schritten hingewiesen.

Hintergrund ist die Debatte um die Abschaffung der Hortplätze in Dortmund, die auch in den städtischen Einrichtungen zu intensiven Diskussionen geführt hat. In den vergangenen Wochen wurden zahlreiche Elternveranstaltungen in den Einrichtungen durchgeführt, mit denen Eltern sich gegen die Pläne der Stadt zur Abschaffung der Hortplätze zur Wehr setzen wollten. Dazu stellt Wolfram Frebel, jugendpolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, fest:

„Dass die MitarbeiterInnen in städtischen Kindertageseinrichtungen eine Treuepflicht gegenüber ihrem Arbeitgeber Stadt haben, ist unbestritten. Insofern ist mit Recht von den Einrichtungsleitungen zu erwarten, dass sie in der aktuellen Auseinandersetzung nicht öffentlich Partei ergreifen. Die Bindung an Recht und Gesetz ist aber auch für das Jugendamt absolut und ohne Ausnahme verpflichtend: Die Eltern einer Einrichtung haben nach den gesetzlichen Vorgaben des KJHG das Recht und die Pflicht, an der Weiterentwicklung der Einrichtung mitzuarbeiten. Es ist nach unserer Auffassung daher rechtlich nicht möglich, ihnen die Durchführung von Veranstaltungen in den Einrichtungen, in denen sie sich mit den Plänen der Stadt auseinandersetzen wollen, zu verweigern. Dazu gehört unserer Auffassung nach auch das Recht des Elternrates, z. B. durch Aushänge in den Einrichtungen die Eltern zu informieren oder durch Sammlung von Unterschriften in den Einrichtungen den Willen der Eltern zu dokumentieren. Dies entspricht dem gesetzlich vorgesehenen Mitwirkungsrecht der Eltern.“

Dabei muss von Seiten des Amtes auch die schwierige Rolle der Einrichtungsleitungen vor Ort mitberücksichtigt und sensibel behandelt werden. Denn die Einrichtungsleitungen sind die Schnittstelle zwischen Verwaltungshandeln und Elternwillen: Ihre Aufgabe ist es, mit den Eltern zu kooperieren. Dies erfordert seitens des Amtes ein ausgewogenes Handling im Umgang mit Konflikten zwischen der Treuepflicht gegenüber dem Arbeitgeber und den Wünschen der Eltern. Das Jugendamt sollte deshalb die Einrichtungsleitungen auch noch einmal über die rechtliche Lage in Kenntnis setzen, die Veranstaltungen und Informationsweitergabe in den Einrichtungen von Eltern gestattet.



IM RATHAUS

Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

Dazu Wolfram Frebel:

„Wir erwarten von Seiten des Jugendamtes eine präzisierende Stellungnahme gegenüber den Einrichtungsleitungen und den Eltern in den städtischen Kitas, die deutlich macht, dass Versammlungen und Information in den Einrichtungen von Eltern rechtlich zulässig sind und von Seiten des Amtes und der Einrichtungsleitungen auch nicht unterbunden werden dürfen. Darauf werden wir in der nächsten Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses drängen.“